

Die Kalendarien des 10. und 11. Jahrhunderts aus dem Kloster Einsiedeln

Bettina Ruchti

In der Stiftsbibliothek Einsiedeln sind fünf Kalendarien erhalten, die aus dem 10. und 11. Jahrhundert stammen. Es sind dies die Kodizes 356 (609) und 319 (645), beide vom Ende des 10. Jahrhunderts, der Kodex 83 (76) mit Offiziumsproprium, geschrieben 1060–1075, sowie die Kodizes 113 (446) und 114 (523), beide mit Messproprium und entstanden zwischen 1075 und 1100.

Die kirchlichen Kalendarien sind nicht nur für die liturgische Forschung von Interesse. Sie enthalten neben dem eigentlichen Festkalender mit Christus-, Marien-, Apostel- und Heiligenfesten auch Einträge wie Altarweihungen oder Festtage von lokal verehrten Heiligen. Oft sind es auch nekrologische oder annalistische Bemerkungen in Kalendarien, die die »scheinbar recht trockenen Angaben unter verschiedenen Aspekten Leben und Bedeutung«¹ gewinnen lassen. Im Folgenden werden die Kalendarien des 10. und 11. Jahrhunderts einer genaueren Betrachtung unterzogen, die auch musikalische Aspekte miteinschließt. Es soll gezeigt werden, wie aus den Kalendarien Erkenntnisse über das musikalisch-liturgische Leben im Kloster Einsiedeln gewonnen werden können.²

Musik und Liturgie können in der schriftlichen Aufzeichnung im Hochmittelalter nicht getrennt werden. Sämtliche musikalischen Notierungen,

1 P. Rudolf Henggeler O. S. B.: »Die mittelalterlichen Kalendarien von Einsiedeln«, in: *Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte*, Band 48, 1954, S. 31, auf: e-periodica: <http://doi.org/10.5169/seals-128041> (letzter Zugriff: 2. 6. 2019).

2 Vgl. auch Bernhard Hangartner: *Missalia Einsidlensia. Studien zu drei neumierten Handschriften des 11./12. Jahrhunderts*, St. Ottilien: EOS Verlag 1995, sowie P. Emmanuel Munding: *Die Kalendarien von St. Gallen. Aus 21 Handschriften neuntes bis elftes Jahrhundert*, Beuron in Hohenzollern: Beuronischer Kunstverlag 1951.

die im Kloster Einsiedeln aus dem 10. und 11. Jahrhundert erhalten sind, stehen im Zusammenhang mit der Liturgie, seien dies nun Angaben für die Messe, das Stundengebet oder – sehr selten – für liturgische Spiele. Vom kirchlichen Umfeld losgelöste Musik gibt es nicht, zumindest nicht schriftlich überliefert. Die Kalendarien in Einsiedeln enthalten zum Teil musikalische Angaben, die interessant sind, weil sie Unvorhergesehenes zum Vorschein bringen. Dies betrifft in besonderem Maße die Kalendarien des 11. Jahrhunderts. Folgende Handschriften (in chronologischer Reihenfolge) wurden untersucht:

Kodex 356 (609)

Das Kalendarium von E 356³ ist im 10. Jahrhundert, um 965–971, abgesehen von wenigen Nachträgen aus dem 11. Jahrhundert, entstanden. Es beinhaltet einige nekrologische Angaben, die diese ziemlich genaue Datierung ermöglichen. Neben den Festtageinträgen enthält es eine einzige Vigil (Geburt Christi) und vier Oktaven (den achten Tag nach den Hochfesten Weihnachten, Peter und Paul, Laurentius, Maria Himmelfahrt). Die Tage sind nach römischem Kalender gezählt, mit durchlaufenden Buchstaben und Kalenden, Nonen und Iden. Die Notation erfolgte in romanischer Minuskel, von verschiedenen Händen, mit horizontaler und vertikaler Streifenbemalung als Buchschmuck. Besondere Festtage sind in verschiedenen Farben hervorgehoben. Die Hervorhebungen von Marienfesten und Mauritiusfest weisen es als Einsiedler Kalendarium aus. Neben dem Kalendarium enthält die Handschrift die *Annales Heremi 2* sowie ein *Liber medicinalis* von Demokrit und die *Sermones super Psalmo CXXXVI et CXXXVII* von Augustinus.

3 Im Folgenden E 356 genannt. Zur Datierung vgl. Albert Bruckner: »*Scriptoria medii aevi helvetica*«, in: *Stift Einsiedeln*, Bd. 5, Genf: Roto-Sadag AG 1956; sowie eine unveröffentlichte Standardbeschreibung von P. Odo Lang, zur Verfügung gestellt von P. Justinus Pagnamenta im Mai 2019.

Kodex 319 (645)

Auch E 319⁴ ist im 10. Jahrhundert entstanden. Im Kalendarium sind die Festtage mit Datumsangabe angegeben, jedoch ohne Proprium, weder für die Messe noch für das Offizium. Es enthält zehn Vigilien und drei Oktaven für Apostelfeste und die Geburt Christi. Das Interessante an diesem Kalendarium ist, dass es zahlreiche nekrologische Angaben enthält, die sich auf das Kloster Einsiedeln beziehen, so wie die Todestage der ersten drei Äbte. Dadurch ist es auf das letzte Drittel, wahrscheinlich sogar auf die letzte Dekade des 10. Jahrhunderts zu datieren. Der römische Kalender ist die Grundlage der Monatseinteilung. Die Schrift ist die romanische Minuskel, Daten und Monatsüberschriften sind rubriziert, ansonsten gibt es keine weiteren farbigen Einträge. Auch dieses Kalendarium ist in Einsiedeln entstanden. Es ist mit anderen Teilen im 14. Jahrhundert zu einer Sammelhandschrift zusammengebunden worden. Diese übrigen Teile haben allerdings nichts mit dem Kalendarium zu tun, es sind Schriften von Priscianus, Augustinus, Hucbaldus und Beda Venerabilis.

Kodex 83 (76)

E 83⁵ wurde zwischen 1060 und 1075/1100 verfasst. Das Kalendarium enthält Datumsangabe, Namensbezeichnung des Festtages sowie die Incipits des Offiziumspropriums. Je nach Festtag sind verschiedene Anzahlen von Responsorien, Antiphonen sowie Evangelienlesungen angegeben. Auffallend ist, dass in den Monaten März, April und Mai für keinen der Festtage das Proprium angegeben ist, es stehen nur die Festtage selber im Kalender. In den übrigen Monaten hingegen ist das Proprium für die meisten Festtage angegeben. Elf Vigilien stehen acht Oktaven gegenüber, Oktaven finden sich bei Hochfesten und beim hl. Laurentius, Vigilien bei Hochfesten Christi, Apostelfesten und beim hl. Laurentius. Die Tageszählung ist römisch, mit durchlaufenden Buchstaben und Kalenden, Nonen und Iden. Die Schrift ist

4 Im Folgenden E 319 genannt. Vgl. www.e-codices.unifr.ch/de/description/sbe/0319/ (letzter Zugriff: 2. 6. 2019).

5 Im Folgenden E 83 genannt. Vgl. www.e-codices.unifr.ch/de/description/sbe/0083/ (letzter Zugriff: 2. 6. 2019).

eine zierliche romanische Minuskel und die Daten sowie Offiziumskürzel sind rubriziert. Neben dem Kalendarium enthält die Handschrift auch ein neumiertes Antiphonar⁶ und weitere Teile der Liturgie (Lectionar, Hymnar, Psalterium, Orationen sowie Fragmente von weiteren liturgischen Büchern).

Kodex 113 (446)

Entstanden ist E 113⁷ ca. 1075–1100. Das Kalendarium befindet sich auf den Seiten 7–26. Es enthält die Festtage und das Messproprium der jeweiligen Festtage in schwarzer karolingischer Minuskel; die Daten nach dem römischen Kalender sowie die Propriumskürzel sind rubriziert. Einige der Incipits des Messpropriums sind neumiert. Bei jedem Monat (Januar–Dezember) ist in einem Eingangssatz die Länge des Monats (28 bis 31 Tage) und der dazugehörige Mondmonat (29 bzw. 30 Tage) angegeben. Die Wochentagsbuchstaben A bis G sind durchlaufend durch das ganze Kalendarium. Die Festtage sind mehrheitlich Primärfeste von Heiligen, Christus- und Marienfeste. Lediglich dreizehn Vigilien stehen zehn Oktaven gegenüber. Besondere Heiligenfeste werden durch die Vigilien hervorgehoben, Oktaven kommen nur bei Hochfesten Christi, Marien- und Apostelfesten vor. Das Kalendarium ist Teil einer liturgisch angelegten Handschrift, die weiteren Teile davon sind Messantiphonar, Sakramentar, Lektionar, Sequenziar und Messkanon.

Kodex 114 (523)

Auch diese Handschrift⁸ ist ca. 1075–1100 entstanden. Das Kalendarium steht ebenfalls am Anfang des Kodex, auf den Seiten 1–8. Wie bei E 113 enthält es die Namen der Heiligen und die dazugehörenden Messproprien, es

6 Ein Antiphonar enthält alle beweglichen Teile des Stundengebets, die von Festtag zu Festtag variieren. Ein Messantiphonar enthält dementsprechend die variablen Teile der Messe.

7 Im Folgenden E 113 genannt. Für die Datierung vgl. Bruckner 1956 sowie mündliche Mitteilung von P. Odo Lang im Oktober 2017.

8 Im Folgenden E 114 genannt. Für die Datierung vgl. Bruckner 1956 sowie mündliche Mitteilung von P. Odo Lang im Oktober 2017.

ist allerdings eher ein *Directorium cantus*,⁹ da die Datumsangabe fehlt. Die Feste sind in chronologischer Reihenfolge nach Monaten geordnet. Es sind lediglich sieben Oktaven angegeben, auch hier nur bei Hochfesten Christi, Marien- und Apostelfesten, hingegen enthält das Kalendarium 15 Vigilien, die alle vor bedeutenden Festen stehen. Geschrieben ist es in einer zierlichen karolingischen Minuskel, die Festtage und Propriums Kürzel sind rubriziert. Einige der Propriumsincipits sind neumierte. Die weiteren Teile der Handschrift sind wie bei E 113 Messantiphonar, Sakramentar, Lektionar, Sequenziar und Messkanon.

Schon bei flüchtiger Betrachtung wird ersichtlich, dass die fünf Kalendarien aus den 130 Jahren nicht in allen Teilen übereinstimmen. Wie schon in der kodikologischen Untersuchung festgestellt werden konnte, sind die Anzahlen der Vigilien und Oktaven in jedem Kalendarium verschieden, dazu kommt auch eine größere Anzahl an Namenstagen, die je nach Kalendarium variieren. Dies lässt sich gewiss zu einem Teil mit der Zeitspanne erklären, in der die Kalendarien entstanden sind. Bestimmte Festtage, besonders Heiligenfeste, kamen hinzu, andere verloren an Bedeutung und wurden nicht mehr aufgenommen. Ein Kalendarium sollte die lebendige Tradition im Kloster dokumentieren, also diejenigen Feste, die gefeiert wurden, und das konnte sich von einem Jahrzehnt zum anderen durchaus ändern. In späteren Kalendarien finden sich vermehrt Oktaven und Vigilien, während in den früheren fast nur Primärfeste verzeichnet sind.

Die fünf Kalendarien können in zwei Gruppen zusammengefasst werden: Einerseits E 319 und E 356 vom Ende des 10. Jahrhunderts, und auf der anderen Seite E 83, E 113 und E 114, die zeitlich relativ nahe beieinander entstanden, im letzten Drittel des 11. Jahrhunderts. Es ist gut nachzuvollziehen, dass zwischen den beiden Gruppen Unterschiede betreffend Anzahl und Auswahl der Festtage bestehen. Immerhin fallen die Entstehungszeiten in einen Zeitraum von ungefähr hundert Jahren.

9 Im Gegensatz zum Kalendarium fehlt beim *Directorium cantus* die kalendarische Datumsangabe. Die Messformulare werden lediglich den Heiligenfesten zugeordnet.

Die Kalendarien des 11. Jahrhunderts

Für die vorliegenden Ausführungen sind besonders die drei Kalendarien der zweiten Gruppe interessant, da sie liturgisch-musikalische Angaben und teilweise auch Notation aufweisen. Bei näherer Betrachtung der Zwillingskodizes E 113 und E 114 ist festzustellen, dass beide nicht nur in der gleichen Zeit entstanden sind, sie enthalten auch die gleichen Teile, wenn auch z.T. in unterschiedlicher Reihenfolge.

Bei vielen Doppelfesten, also zwei verschiedenen Festen, die auf den gleichen Tag fallen, verzeichnet E 114 im Kalendarium zwei verschiedene Messproprien, je eines pro Fest, während E 113 nur ein Proprium für beide Feste aufführt. Das heißt, bei der Spalte der Namen stehen bei E 113 beide Feste in der gleichen Zeile, hingegen bei E 114 steht zuerst das erste Fest, dann heißt es in der nächsten Zeile *eodem die* (am gleichen Tag) mit dem entsprechenden Fest und Messformular. Nur an zwei Daten verzeichnet E 113 ebenfalls gesonderte Messformulare für verschiedene Feste am selben Tag.

Meinrad und Agnes, Maria Himmelfahrt, Mauritius

Der Meinradstag ist ein Fest, das sehr eng mit Einsiedeln verknüpft ist: Meinrad war der Einsiedler, der im finsternen Wald eine Klause gebaut hatte und dort umgebracht worden war. Aus dem Märtyrerort entstand zunächst ein Wallfahrtsort und schließlich wurde hier ein Kloster gegründet. Agnes ihrerseits war eine jungfräuliche Märtyrerin, die im 4. Jahrhundert nach Christus gelebt haben soll. Sie erfuhr schon sehr früh große Verehrung und ihr Kult erfreute sich großer Beliebtheit.

In E 113 sind Agnes und Meinrad in der gleichen Zeile genannt, beide teilen sich das gleiche Messformular (vgl. Abb. 1).

Abb. 1: E 113, S. 7.

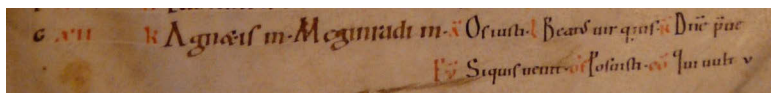


Foto: Bettina Ruchti

Textübertragung: Agnetis m[artyris]. Meginradi m[artyris]. A: Os iusti. L: Beatus vir quis. G: Domine praeve[nisti]. Ev: Si quis venit. Of: Posuisti. Co: Qui vult v[enire]¹⁰

Bei E 114 hingegen ist zuerst Meinrad genannt mit seinem Messformular, danach in der nächsten Zeile *Eodem die Agnae virginis* mit dem ihr eigenen Messformular (vgl. Abb. 2).

Abb. 2: E 114, S. 1.

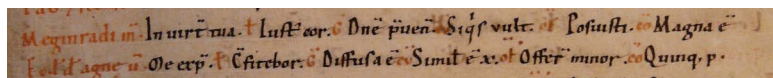


Foto: Bettina Ruchti.

Textübertragung: Meginradi m[artyris]. In virtua tua. L: lustus eor[um]. G: Domine praeve[nisti]. Ev: Si quis vult. Of: Posuisti. Co: Magna est. Eodem die agnae v[irginis]. Me expectaverunt.] L: Confitebor. G: Diffusa est. Ev: Simile e[st] regnum caelorum]. Of: Offerentur minor. Co: Quinque p[er]rudentes].

Auffallend ist zudem, dass die drei Formulare in sich nicht übereinstimmen. Einzige Gemeinsamkeiten sind das Graduale *Domine praevenisti* und das Offertorium *Posuisti* aus E 113 und dem Meinradsformular von E 114.

Andere wichtige Feste in Einsiedeln sind Maria Himmelfahrt und der Mauritiustag. Auch diese Feste stimmen nicht überein, E 113 gibt kein Proprium für den Tag Maria Himmelfahrt (15. August) an, während E 114 ein vollständiges Proprium verzeichnet. Beide Kalendarien enthalten sowohl eine Vigil als auch eine Oktav zum Festtag, und interessanterweise stimmen diese großenteils überein. Der Mauritiustag (22. September) ist bei beiden Kalendarien gleich, und beide Kalendarien enthalten weder Vigil noch Oktav zu diesem Festtag. Der einzige Unterschied besteht darin, dass E 113 einen Alleluia vers angibt, der bei E 114 fehlt.

Der Vergleich mit dem Messantiphonar¹¹, das in beiden Handschriften vorhanden ist, zeigt, dass bei E 114 der Meinradstag und der Mauritiustag

10 Legende: A=Antiphon, L=Lectio, G=Graduale, Ev=Evangelium, Of=Offertorium, Co=Communio

11 Ein Messantiphonar oder Graduale enthält die Propriumsgesänge der Messe.

fehlen, Maria Himmelfahrt ist notiert mit Introitus, Graduale mit Versus, Offertorium und Communio. E 113 verzeichnet ebenfalls weder Meinradstag noch Mauritiustag, Maria Himmelfahrt enthält wie E 114 Introitus, Graduale mit Versus, Offertorium und Communio, jedoch keinen Alleluiavers wie im Kalendarium. Die Stücke für Maria Himmelfahrt stimmen in beiden Handschriften überein und es sind auch die gleichen wie die im Kalendarium von E 114 angegebenen.

Das Messproprium in den Kalendarien kann also nicht ohne Verbindung zum Messantiphonar gesehen werden. Die Einträge, die im Kalendarium stehen, werden ergänzt durch das Messantiphonar und umgekehrt. Kein Eintrag im Kalendarium bedeutet nicht, dass es kein Messformular gibt, sondern das Messformular steht im Messantiphonar. Ebenso sind im Antiphonar nicht alle Festtage mit ihren Formularen aufgezeichnet, denn das Kalendarium enthält die entsprechenden Einträge. Die beiden Bücher sind also in engem Zusammenhang zu sehen, es ist anzunehmen, dass sie auch gemeinsam konzipiert und geschrieben worden sind.

E 83 verzeichnet sowohl für den Meinradstag als auch für Maria Himmelfahrt und den Mauritiustag kein Proprium, der Name *Meginradi mart.* bzw. *Mariae* und *Mauritii* sind jedoch rubriziert und in Majuskel geschrieben, also besonders hervorgehoben. Als einziges Fest hat Maria Himmelfahrt eine Oktav, die zusammenfällt mit dem Festtag von Timotheus. Dort heißt es schlicht *De sancta Maria per totum*, also soll das Offiziumsproprium des Marienfestes gesungen werden. Das Kalendarium von E 83 gibt für den gleichen Tag nie zwei verschiedene Proprien an. Es erscheint auf den ersten Blick sehr merkwürdig, dass gerade bei den drei typischen Einsiedler Festen keine Propriumseinträge vorhanden sind, denn zumindest Maria Himmelfahrt und der Mauritiustag wurden schon im 11. Jahrhundert als Hochfeste gefeiert.

Im Antiphonar hingegen, das auf das Kalendarium folgt, sind nun die drei Festtage mit dem entsprechenden Proprium aufgeführt. Ein Antiphonar ist das liturgische Buch, das die Offiziumsgesänge für die verschiedenen Festtage festhält und die Psalmen- und Evangelienlesungen aufführt. Bei den drei betrachteten Festtagen sind sämtliche Gesänge verzeichnet inklusive Vigil im Falle von Maria Himmelfahrt. Ebenfalls interessant ist, dass Meinrad und Agnes je ein eigenes Proprium im Antiphonar haben.

Bei näherer Untersuchung stellt sich heraus, dass die Kalendereinträge, bei denen kein Proprium notiert ist, im Antiphonar mit dem vollständigen Text des Offiziums notiert sind. Das Antiphonar von E 83 enthält zwar nicht

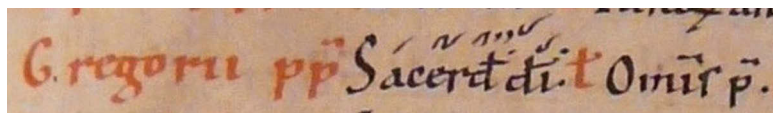
für alle Festtage, die im Kalendarium notiert sind, die entsprechenden Offizien, doch von einigen Ausnahmen abgesehen sind alle Festtage, die im Kalendarium ohne Propriumseintrag stehen, im Antiphonar ausführlich dokumentiert. Das heißt, die Offiziumsgesänge, die im Antiphonar notiert sind, mussten im Kalendarium nicht noch einmal geschrieben werden, da sie im Antiphonar nachgesehen werden konnten. Umgekehrt wurden Festtage, die im Antiphonar nicht enthalten sind, im Kalendarium mit dazugehörigem Offiziumsproprium verzeichnet.

Das legt die Schlussfolgerung nahe, dass Kalendarium und Antiphonar von Beginn an zusammen konzipiert und erstellt wurden, wie es auch bei E 113 und E 114 beobachtet werden konnte. Das bedeutet aber, dass das Kalendarium zur Auswertung nicht gesondert betrachtet werden kann, sondern gemeinsam mit dem Antiphonar bearbeitet werden muss. Das Kalendarium ist nicht vollständig ohne das Antiphonar und umgekehrt.

Neumierung in den Kalendarien

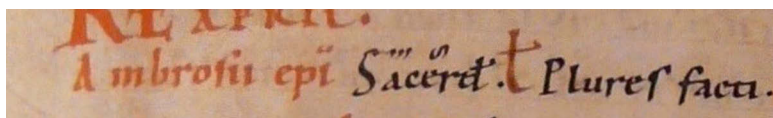
Sowohl in E 114 als auch in E 113 treten Neumierungen bei den Textincipits auf. In E 114 treten sie relativ häufig auf, in E 113 nur sehr vereinzelt. Es ist anzunehmen, dass sie der Unterscheidung von Stücken mit gleichem Textanfang dienen. Ein schönes Beispiel sind die beiden Introitus mit dem Beginn *Sacerdotes*, die entweder *Sacerdotes dei benedicite* oder aber *Sacerdotes tui induant* fortsetzen. Zur Unterscheidung nennt nun E 114 nicht nur die Fortsetzung *Sacerdotes dei* beim Festtag des heiligen Gregorius (Abb. 3), sondern notiert mit den Neumen auch die Melodie, um jeder Verwechslung vorzubeugen.

Abb. 3: E 114, S. 2



Ein anderes Beispiel ist der Festtag des Bischofs Ambrosius, an dem der Introitus *Sacerdotes tui induant* gesungen wird. Es ist nur das Incipit *Sacerdotes* notiert, doch mit den entsprechenden Neumen ist klar, welche Antiphon es sein muss (Abb. 4).

Abb. 4: E 114, S. 2



In heutiger Choralnotation entspricht den folgenden Melodien (Abb. 5 und 6):

Abb. 5: Graduale Triplex, S. 447.

Abb. 6: Graduale Triplex, S. 485.

Die roten Neumenzeichen im Graduale Triplex¹² sind St. Galler Neumen und sie entsprechen den Neumen in den Kalendarien. Besonders gut zu erkennen ist die Tristropha mit nachfolgendem Torculus am Anfang von *Sacerdotes tui*.

Es sind auch Textincipits neumierte, die zweifelsfrei einem Stück zugeordnet werden können, wie z.B. der Tractus *Beatus vir*. Obgleich es nur einen Tractus gibt, der so anfängt, ist das Incipit in E 114 neumierte. Das hängt wohl damit zusammen, dass Neumen in erster Linie als Erinnerungsstütze ge-

12 *Graduale triplex: seu Graduale Romanum Pauli PP. VI cura recognitum et rhythmicis signis a Solesmensibus Monachis ornatum, Neumis Laudunensibus (Cod. 239) et Sangallensibus (Codicum Sangallensis 359 et Einsidlensis 121) nunc auctum*, Sablé sur Sarthe: Abbaye Saint-Pierre de Solesmes 1979.

dacht waren und nicht als vollwertige Notation.¹³ Anders als ein Text, der von einem Menschen geschrieben und von einem anderen ohne jede Hilfe gelesen werden kann, setzt das Entziffern der Neumen die Kenntnis der Melodie voraus. Das bedeutet im Falle dieses Kalendariums, dass die Neumen teilweise den Charakter von »privaten« Notizen haben. Der Neumator, höchstwahrscheinlich der Kantor, machte sich Notizen als Gedächtnisstütze, um sich an die richtige Melodie zu erinnern.

Es ist keine Regelmäßigkeit feststellbar, was die Häufigkeit oder Auswahl der neumierte Incipits betrifft. Um noch einmal auf das vorhin vorgestellte Beispiel des Introitus *Sacerdotes* zurückzukommen: Das Incipit kommt auch unneumiert vor, sodass bei diesen Einträgen nicht klar ist, welcher der beiden Introitus gemeint ist. Es gibt auch weitere Einträge im Kalendarium, bei denen nicht klar wird, um welche Stücke es geht. Dabei handelt es sich um die Offertorien *Confitebor domino*, *Confitebor tibi domine* und *Confitebuntur caeli*. Im Allgemeinen, wenn auch nicht immer mit Sicherheit, kann zwischen *Confitebor* und *Confitebuntur* unterschieden werden, doch es ist oft nicht ersichtlich, ob *Confitebor domino* oder *Confitebor tibi domine* gemeint ist. Im Antiphonar, das zum Kalendarium gehört, kann dann das betreffende Offertorium im Allgemeinen zweifelsfrei bestimmt werden, da es nicht nur als Incipit, sondern im Volltext mit Neumierung notiert ist.

Die Kalendarien des 10. Jahrhunderts

E 319 und E 356 unterscheiden sich in Form und Inhalt sowohl voneinander als auch von den oben betrachteten Kalendarien des 11. Jahrhunderts. Sie sind vom Aufbau und der Gestaltung her sehr verschieden und wurden sehr wahrscheinlich für verschiedene Zwecke geschrieben. E 319 ist äußerlich eher schlicht und schmucklos, die Festtage sind in brauner Tinte festgehalten, die Monatsüberschriften und Datumsangaben sind rubriziert. E 356 hingegen ist in verschiedenen Farben geschrieben, je nach Wichtigkeit des Festtages in roter, grüner, blauer oder gelber Farbe (die Zunahme der Wichtigkeit erfolgt in dieser Reihenfolge). Datumsangaben sind mit gelber Farbe in blauen oder

¹³ Vgl. Andreas Haug: *Gesungene und schriftlich dargestellte Sequenz*, Neuhausen-Stuttgart: Hänssler-Verlag 1987, S. 59f.

roten Balken notiert, und zu jedem Monatsnamen sind auch die hebräischen, griechischen und ägyptischen Namen angegeben.

Die Funktionalität dieser Kalendarien ist eine andere als bei den späteren Kalendarien. Während die späteren zu liturgischen Zwecken geschrieben wurden, trägt besonders E 356 Züge der Repräsentation. Neben dem römischen Kalender finden sich auch astronomische Angaben wie die Sternzeichen und die Anzahl Stunden des Tages und der Nacht, es ist damit weniger ein liturgisches als vielmehr ein astronomisches Kalendarium. Das Pergament ist weiß und unverschmutzt, offensichtlich wurde das Kalendarium nicht regelmäßig benutzt. Es gibt nur wenige Einträge späterer Hände, und auch diese sind sehr sorgfältig und in schöner Schrift geschrieben.

Das Kalendarium von E 319 dagegen hat liturgischen Charakter. Seine vielen Einträge von späterer Hand¹⁴ bezeugen, dass es regelmäßig gebraucht und konsultiert wurde. Es finden sich hier nicht nur Kalendernotizen, sondern auch sehr viele Nekrologeinträge von Klostermitgliedern (verstorbenen Äbten) und Klosterförderern wie Otto dem Großen (8. 5.) oder Reginlind¹⁵ (25. 8.). Es bildet damit eine lebendige Chronik des Klosters, zu der immer wieder hinzugefügt wurde, was wichtig war und woran im Gebet gedacht werden musste.

Für musikalische Untersuchungen sind die Kalendarien des 10. Jahrhunderts nicht so ergiebig wie ihre Pendants aus dem 11. Jahrhundert. Erstens enthalten weder E 319 noch E 356 liturgische Angaben, noch sind sie in Verbindung mit einem Antiphonar oder Graduale überliefert. Es ist durchaus möglich, dass sie im Zusammenhang mit einem liturgischen Buch geschrieben wurden. Davon ist uns allerdings nichts erhalten. Es ist ebenso möglich, dass sich die Bedeutung und Nutzung eines Kalendariums gewandelt hat. Wurde es im 10. Jahrhundert noch im Zusammenhang mit annalistischen und astrologischen Gesichtspunkten geschrieben, liegt der Schwerpunkt im 11. Jahrhundert eindeutig auf dem Liturgischen. In allen drei Kalendarien des 11. Jahrhunderts fehlen nekrologische und annalistische Einträge, die aus der Entstehungszeit selber stammen. E 83 enthält Nachträge, Glossen und Marginalien, die jedoch meist aus dem 14. Jahrhundert stammen und daher in diesem Beitrag vernachlässigt werden können.

14 Vgl. auch Standardbeschreibung der Handschrift von P. Odo Lang: »Codex 319 (645)«, auf: <http://e-codices.ch/de/description/sbe/0319/> (letzter Zugriff: 30. 5. 2019).

15 Reginlind war Herzogin von Schwaben und eine große Förderin des Klosters Einsiedeln.

Schlussfolgerung

Es ist eine Entwicklung zu beobachten in diesen fünf Kalendarien. Die ersten beiden aus dem 10. Jahrhundert, E 319 und E 356, sind eigenständige Handschriften, während die drei späteren Kalendarien erst ihre ganze Bedeutung im Zusammenhang mit dem Antiphonar bzw. Messantiphonar entfalten. Dadurch werden die Kalendarien auch interessant für die musikwissenschaftliche Forschung, da insbesondere diejenigen mit neumierte Incipits ein neues Licht auf die Liturgie und deren Musik werfen. Diese Einheit von Kalendarium und Antiphonar bzw. Messantiphonar ist auch insofern bedeutsam, als die Kalendarien nicht gesondert von den Antiphonarien betrachtet werden können, zumindest was die Auswertung der liturgischen und musikalischen Angaben betrifft. Zwar halten sie die Einteilung des Jahres in Monate und den Heiligenkalender fest, doch ist dieser nicht vollständig ohne die Berücksichtigung des Antiphonars. Ebenso braucht es auf der anderen Seite das Kalendarium, um das Antiphonar zu vervollständigen. Auch kodikologisch gibt es Hinweise auf eine gemeinsame Anlage: Die karolingische Minuskel von Kalendar und Antiphonar ist zierlich und klein, wenn auch von verschiedenen Händen, während sie in anderen Teilen der Handschriften (Sakramentar, Lektionar etc.) schwer und groß ist. Dies ist durchgängig in den drei betrachteten Handschriften des 11. Jahrhunderts der Fall. Diese Handschriften sind so sehr frühe Beispiele des Ineinandergreifens von liturgischen Büchern, wie es ab Mitte des 12. Jahrhunderts und dann vor allem im 13. Jahrhundert allmählich Standard wird. Noch entsprechen sich Kalendarium und Antiphonar nicht vollständig, doch eine gemeinsame Konzipierung liegt ihnen bereits zugrunde.

